

ADB-Artikel

Seusse: *Johannes S. (Seuß, Janus Seussius)*, Dichtergönner und selbst Dichter (in lateinischer und deutscher Sprache). geboren um 1566, † im Frühling des Jahres 1631 (Buchneri Epistol., ed. Stuebel, 1720, p. 17) zu Dresden. S. bekleidete eine angesehene Stellung im kurfürstlich sächsischen Consistorium (er wird bald als Elect. Sax. a secretis sanctioribus, bald als S. S. Consistorii Secretarius bezeichnet) und unterhielt einen regen Verkehr mit den berühmtesten Dichtern seiner Zeit, — besonders denen der sogen. ersten Schlesischen Schule, — welchen er sich nach Kräften gefällig erwies und in deren Gesang er dann und wann miteinstimmte. Wir haben 7 Briefe an ihn von August Buchner (ohne Datum, in der Ausgabe von Stübel aus dem Jahre 1720 S. 459—470 und S. 614), einige Gedichte auf ihn von Friedrich Taubmann und Matthäus Zuber; auch von Martin Opitz, Paul Fleming und Andreas Tscherning wird er erwähnt. Intimen Umgang pflegte er mit dem etwa gleichalterigen lustigen Poeten Friedrich Taubmann, der zwar eine Professur in Wittenberg innehatte, aber oft an den kurfürstlichen Hof zur Hebung der Stimmung berufen wurde, und übertrug nach dessen Tode seine Zuneigung in erhöhtem Maße auf den Sohn Christian Taubmann (später Professor der Rechte in Wittenberg), der dies Freundschaftsverhältniß den Studenten als nachahmungswürdiges Beispiel hinstellen konnte (in der Einleitung zu seines Vaters Ciris-Ausgabe 1618 S. 6). — S. veröffentlichte u. A. ein deutsches Gedicht unter dem lateinischen Titel: „Votum anniversarium, quod in Joannis Georgii ducis Saxoniae natali die 41. 5. Martij 1625 devote persolvit ...“ (Dresd. 1625 in 4°). Lateinische Distichen von ihm sind der Plautusausgabe F. Taubmann's vom Jahre 1612 und der Vergiliusausgabe desselben vom Jahre 1618 (dieser zwei Gedichte) unter den Elogia vorgedruckt; auch betrauerte er dessen Tod in einer der (Seusse von Taubmann's Sohne gewidmeten) Fama postuma einverlebten lateinischen Elegie, welche unterschrieben ist: „amico desideratiss [imo] scripsit J. Seussius.“ (F. Taubmanni Postuma Schediasmata 1616 p. 197—199.) Buchner (l. c. p. 467) gedenkt noch eines „Panegyricus“ (identisch mit dem oben erwähnten „Votum etc.“?) und harmloser „Epigrammata“ aus seiner Feder.

S. war in seinem Vaterlande ein gefeierter Dichter, so daß Gervinus (D. D. III. 4. A. S. 233) wohl nicht übertrieb, wenn er sagte: „In Dresden schätzte man ihn [P. Fleming] den Abwesenden neben dem anwesenden Seußius“. Die Wittenberger waren erst recht für ihn eingenommen: „Seussius aeternum carmine nomen alit“ will Taubmann der Vater prophezeien (Schediasmata 1610 p. 391) und Taubmann dem Sohne (Einl. zur Ciris-Ausg. S. 6) gilt er als einer, „qui omnium optime Poëtarum sacra opertanea non ἀκροθιγῶς nota habet, verum ut eopta ad intima quaeque illorum arcanorum penetralia dudum admissus“. Buchner, den sein gutes Herz so bereitwillig zum Lobspenden machte, schreibt (l. c. p. 470): „Nunquam lego tua [sc. carmina], quin exclamem: O Poëtarum ingeniosissime Seussi! Aliis enim alia censeantur: tuorum Poëmaturum laus

ingeniositas!“ Die Nachwelt hat über S. den Dichter richtiger geurtheilt, indem sie seine Schöpfungen der Vergessenheit preisgab. Er war nämlich in seinen deutschen Gedichten nichts weiter als ein mittelmäßiger Opitzianer; auch in seinen lateinischen Gedichten hielt er sich nur an die Schwächen seiner beiden von ihm schwärmerisch verehrten Vorbilder Claudianus und Taubmann. Doch mag er unvergessen bleiben wegen seiner talentvolleren Dichtern erwiesenen Freundschaft und Wohlthaten.

Autor

Heinrich Klenz.

Empfohlene Zitierweise

, „Seuß, Johannes“, in: Allgemeine Deutsche Biographie (1892), S. [Onlinefassung]; URL: <http://www.deutsche-biographie.de/.html>

02. Februar 2024

© Historische Kommission bei der Bayerischen Akademie der Wissenschaften
